

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2022	geplanter Konsolidierungsanteil 2022	Rechnungsergebnis 2022	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2022
Zentrale Finanzdienstleistungen								
Seite:			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		198.517			
darunter:								
			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		218.440	6.396		
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 280% auf 290%	15.140	190	11.567,43	-644,44
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 340%	109.300	2.849	114.177,90	715,77
	3	601300	Gewerbesteuer	Erhöhung des Hebesatzes von 350% auf 353%	85.000	1.626	136.328,93	17.839,31
	4	603300	Hundesteuer	Erhöhung der Hundesteuerhebesätze	9.000	1.731	9.660,00	6.261,75
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		6.396		24.172,39
Finanzhaushalt Produkt 1.1.4.70 Unbebaute Grundstücke								
Seite:			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		17.598			
darunter:								
	5	632900	Entschädigungsleistg. Windkraftanlage	Erhöhung der Pachteinnahmen *	17.700	15.000	0,00	0,00
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		15.000		0,00
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		21.396		24.172,39

* Entschädigungsleistung Windkraftanlage für 2022 wurde erst 2023 kassenwirksam vereinnahmt.

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	24.941 €
Konsolidierungsbeitrag Gemeinde gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	8.314 €
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 3, S.1 Konsolidierungsvertrag	19.953 €

Bestätigungsvermerk über das Konsolidierungsergebnis des Haushaltsjahres 2022 der Ortsgemeinde Börstadt

Es wird hiermit bestätigt, dass die im § 3 des Konsolidierungsvertrages vom 06.08.2012/30.08.2012 in der Fassung des Änderungsvertrages zum Konsolidierungsvertrag aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 realisiert wurden. Der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages konnte erwirtschaftet werden. Das Konsolidierungsergebnis nach § 2 Abs. 3, Satz 1 des Konsolidierungsvertrages konnte ebenfalls erzielt werden. Bei den erwirtschafteten Konsolidierungsbeiträgen handelt es sich um endgültige Rechnungsergebnisse.



Börstadt, im November 2023
Ortsgemeinde Börstadt


(Torsten Windecker)
Ortsbürgermeister